



Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Luftfahrt-Bundesamt • 38144 Braunschweig

An alle Luftfahrtunternehmen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Herr Kaiser
Telefon: 0531 2355-3200
Telefax: 0531 2355-3299
E-Mail: martin.kaiser@lba.de
Datum: 01. Juni 2015

LBA-Rundschreiben 03/2015 unangekündigte flugbetriebliche Inspektionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Verordnung (EU) Nr. 965/2012, hier: Artikel 3 Absatz 5 Nr. 3, ARO.GEN.300 Buchstabe b Nr. 3 und ARO.GEN.305 Buchstabe b Nr. 1 hat die zuständige Behörde auch unangekündigte Inspektionen bei den Luftfahrtunternehmen durchzuführen.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat uns aufgefordert, die Möglichkeit von unangekündigten Inspektionen verstärkt zu nutzen.

Wir werden dieser Aufforderung nachkommen und bitten um Verständnis für diese unangekündigten Besuche und hoffen weiterhin auf Ihre gute und kooperative Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Martin Kaiser
Referatsleiter Flugbetrieb